

Anordnung Nr. Pr. 242	vom 30. März 1977 über die Preise für Nadeln und Platinen für die Textilindustrie (Sonderdruck Nr. 921 des Gesetzblattes)
Anordnung Nr. Pr. 243	vom 30. März 1977 über die Preise für Erzeugnisse und Leistungen der Lederindustrie (Sonderdruck Nr. 922 des Gesetzblattes)
Anordnung Nr. Pr. 244	vom 30. März 1977 über die Preise für Maschinen und Ausrüstungen der Nahrungsgüterwirtschaft (Sonderdruck Nr. 923 des Gesetzblattes)
Anordnung Nr. Pr. 245	vom 30. März 1977 über die Preise für Erzeugnisse der Medizin- und Labortechnik (Sonderdruck Nr. 924 des Gesetzblattes)
Anordnung Nr. Pr. 246	vom 30. März 1977 zur Bildung der Preise für technologische Spezialprojektierungsleistungen des Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbaues (Sonderdruck Nr. 931 des Gesetzblattes)
Anordnung Nr. Pr. 247	vom 30. März 1977 über die Preise für chemische Hilfsmittel und chemische Erzeugnisse für die Metallindustrie (Sonderdruck Nr. 929 des Gesetzblattes)
Anordnung Nr. Pr. 248	vom 30. März 1977 über die Preise für Montagen an Rohrleitungen aus Guß und Stahl (Sonderdruck Nr. 932 des Gesetzblattes)
Anordnung Nr. Pr. 249	vom 30. März 1977 über den Geltungsbereich von Preiskarteiblättern bei planmäßigen Industriepreisänderungen zum 1. Januar 1978 (GBl. I Nr. 14 S. 153)

**Anordnung
über die Inkraftsetzung und Herausgabe
von speziellen Kalkulationsrichtlinien
für den Bereich des Ministeriums für Umweltschutz
und Wasserwirtschaft
vom 13. April 1977**

Im Einvernehmen mit dem Minister und Leiter des Amtes für Preise wird folgendes angeordnet:

§ 1

Für den Bereich des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft werden die

— Spezielle Kalkulationsrichtlinie vom 13. April 1977 zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und zweigspezifische Leistungen der Wasserwirtschaft und die

— Spezielle Kalkulationsrichtlinie vom 13. April 1977 zur Bildung von Industriepreisen für spezielle Geräte für Betrieb und Instandhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie zweigspezifischer Rationalisierungsmittel der Wasserwirtschaft

in Kraft gesetzt.

§ 2

Die Leiter der zuständigen Preiskoordinierungsorgane des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft sind verpflichtet, die speziellen Kalkulationsrichtlinien dem von ihnen in einem Verteiler festgelegten Empfängerkreis zuzustellen.

§ 3

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Mai 1977 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 29. Juni 1973 über die Inkraftsetzung und Herausgabe von speziellen Kalkulationsrichtlinien für den Bereich des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft (GBl. I Nr. 34 S. 364) außer Kraft.

Berlin, den 13. April 1977

Der Minister
für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
Dr. Reiche 11

**Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes
der Deutschen Demokratischen Republik**

Sonderdruck Nr. 931

Anordnung Nr. Pr. 246 vom 30. März 1977 zur Bildung der Preise für technologische Spezialprojektierungsleistungen des Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbaues

Sonderdruck Nr. 932

Anordnung Nr. Pr. 248 vom 30. März 1977 über die Preise für Montagen für Rohrleitungen aus Guß und Stahl

*Diese Sonderdrucke sind über den Zentral-Versand Erfurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*

*Darüber hinaus sind diese Sonderdrucke auch gegen Barzahlung und Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,
108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23, erhältlich.*

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47. Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nicht durch die Post Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 2,50 M, Teil II 3,— M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,1&M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M. bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23